

genehmigte Niederschrift

über die öffentliche 77. Sitzung des Gemeinderates Grafrath

am 05.05.2025

in der Wahlperiode 2020 bis 2026

Beginn: 19:30 Uhr
Ende 21:09 Uhr
Ort: im Sitzungssaal der Gemeinde Grafrath

Anwesend waren:

1. Bürgermeister

Markus Kennerknecht

Mitglieder des Gemeinderates

Karlheinz Dischl

Silvia Dörr

Monika Glammert-Zwölfer

Anton Hackl

anwesend ab 19:35 Uhr (während TOP 1ö)

Dr. Hartwig Hagenguth

Manfred Heilander

Josef Heldeisen

Dr. Gerald Kurz

Arthur Mosandl

Gabriele Oellinger

Dr. Maria Begoña Prieto Peral

Sybilla Rathmann

Maximilian Riepl-Bauer

Martin Söttl

Alice Vogel

anwesend ab 19:31 Uhr (während TOP 1ö)

Schriftführerin

Renate Bucher

Abwesend:

Mitglieder des Gemeinderates

Karl Ruf

entschuldigt

Erster Bürgermeister Markus Kennerknecht stellt fest, dass die Mitglieder des Gemeinderates unter Übermittlung der Tagesordnung ordnungsgemäß geladen wurden. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Öffentliche Tagesordnung:

- TOP 1 Bürgeranfragen
- TOP 2 Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse
- TOP 3 Antrag der Gemeinderatsfraktionen CSU/BV, GE, SPD und Frauenliste (bei der Verwaltung eingegangen am 17. April 2025) hinsichtlich der Durchführung eines Ratsbegehrens gemäß Art. 18a Abs. 2 der Bayerischen Gemeindeordnung; Beratung und Beschlussfassung zum Antrag
- TOP 4 Überwachung fließender Verkehr - Beitritt der Gemeinde Grafrath sowie der Verwaltungsgemeinschaft Grafrath zum Zweckverband "Kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern"; Beratung und Beschlussfassung
- TOP 5 Genehmigung der Niederschriften vom 03. und 07.04.2025
- TOP 6 Information des Vorsitzenden über grundsätzliche Angelegenheiten der laufenden Verwaltung
- TOP 7 Wünsche und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderates

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Aufgrund von persönlicher Beteiligung am Tagesordnungspunkt 3 nimmt GR Riepl-Bauer bereits zu Beginn der Sitzung im Zuhörerbereich Platz.

Eintritt in die öffentliche Tagesordnung:

TOP 1 Bürgeranfragen

Während der Behandlung von Tagesordnungspunkt 1 betritt GRin Vogel den Sitzungssaal. 19:31 Uhr

Bezugnehmend auf die derzeit geplante Freiflächen-Photovoltaikanlage im Mauern erkundigt man sich aus dem Zuhörerbereich, ob der Gemeinde ein konkreter Ansprechpartner aus der Vorstandschaft der Mauerner Bürgerinitiative bekannt sei, woraufhin der Vorsitzende erklärt, dass der Gemeinde diesbezüglich keine Informationen vorliegen.

Aus dem Zuhörerbereich meldet sich daraufhin ein Bürger, welcher sich und zwei weitere Personen nennt, die als Ansprechpartner der Mauerner Bürgerinitiative dienen.

Bezugnehmend auf den Tagesordnungspunkt 3 möchte dieser Vertreter der Initiative vom Vorsitzenden wissen, ob die Stellungnahme des Landratsamtes der Gemeinde schriftlich vorliege und wenn ja, ob der Vorsitzende diese im Rahmen der Sitzung präsentieren werde.

Der Vorsitzende bestätigt den Eingang der Stellungnahme in schriftlicher Form. Aufgrund dessen, dass er diese aktuell jedoch nicht in den Sitzungsunterlagen zur Verfügung habe, sagt er zu, diese in der Sitzung mündlich zu präsentieren und im Nachgang dem Gemeinderat zukommen zu lassen.

Außerdem wird dem Vorsitzenden die Frage gestellt, was mit den eingegangenen Stellungnahmen zur Freiflächenphotovoltaikanlage passiere, woraufhin der Vorsitzende zusichert, dass eine reguläre Abwägung unabhängig von einem Ratsbegehren erfolgen werde.

Im Rahmen der Thematik „Freiflächen-Photovoltaikanlage in Mauern“ äußert sich noch ein Sprecher der Gruppierung „Fridays for Future Fürstfeldbruck“ und bestätigt, dass man ein Schreiben „pro Photovoltaikanlage“ verfasst und in Grafrath verteilt hatte.

GR Hackl betritt den Sitzungssaal. 19:35 Uhr

TOP 2 Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse

Hierzu erfolgen keine Bekanntgaben.

TOP 3 Antrag der Gemeinderatsfraktionen CSU/BV, GE, SPD und Frauenliste (bei der Verwaltung eingegangen am 17. April 2025) hinsichtlich der Durchführung eines Ratsbegehrens gemäß Art. 18a Abs. 2 der Bayerischen Gemeindeordnung; Beratung und Beschlussfassung zum Antrag

Aufgrund von persönlicher Beteiligung hat GR Riepl-Bauer bereits den Sitzungstisch verlassen und im Zuhörerbereich Platz genommen.

Sachvortrag (Verfasser: Markus Kennerknecht):

Der beigefügte Antrag wurde bereits am 23. April 2025 den Mitgliedern des Gemeinderats auf elektronischem Weg übermittelt.

Aus rechtlicher Sicht maßgebend für die Durchführung eines sog. „Ratsbegehrens“ ist Art. 18a der Bayerischen Gemeindeordnung in Verbindung mit der Satzung zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (BBS) der Gemeinde Grafrath aus dem Jahr 2013. Der Antrag auf Ratsbegehren ist objektiv zulässig, da es sich um eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises (Fragen der Bauleitplanung - § 1 ff. BauGB) handelt.

In Ergänzung zum Antrag wird von Seiten der Verwaltung darauf hingewiesen, dass Entscheidungen zur Landschaftsschutzgebietsverordnung ausschließlich durch das Landratsamt Fürstenfeldbruck getroffen werden können. Hierauf hat die Gemeinde Grafrath keinen Einfluss.

Das Landratsamt Fürstenfeldbruck hat im Rahmen der Stellungnahme der 1. Öffentlichkeitsbeteiligung mitgeteilt, dass insbesondere große Bedenken gegen die Rechteckfläche entlang der Kreisstraße unmittelbar an der Zufahrt zum Ortsteil Mauern bestehen. Von Seiten der Verwaltung wurde nunmehr eine entsprechende Planungsalternative in Auftrag gegeben und liegt dieser Vorlage bei.

Zur Durchführung des Ratsbegehrens ist ein Abstimmungsleiter und dessen Stellvertreter gemäß § 10 BBS zu bestellen. Des Weiteren ist ein Termin vorzusehen. Vorgeschlagen wird Sonntag der 13. Juli 2025.

Über folgende Fragestellung soll abgestimmt werden:

„Sind Sie dafür, dass die Gemeinde ein ergebnisoffenes Verfahren zur Bauleitplanung mit dem Ziel der Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage westlich des Ortsteiles Mauern auf den Grundstücken FINrn. 454, 442, 440, 455 und einer Teilfläche der Fl.Nr. 748 (südlicher Teil) der Gemarkung Unteralting mit einer gesamt umfassenden Fläche von maximal 25 Hektar betreiben soll?“

Die Zulässigkeit der Frage wird hinsichtlich der Bestimmtheit noch mit dem Landratsamt Fürstenfeldbruck geklärt. Hinsichtlich der Thematik „Bauleitplanung – eigener Wirkungskreis“ ist das Ratsbegehren zweifelsohne zulässig. Die Bestimmtheit der Frage sollte darüber hinaus hinreichend konkretisiert sein.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt, ein Ratsbegehren mit der Fragestellung:
*„Sind Sie dafür, dass die Gemeinde **Grafrath** ein ergebnisoffenes Verfahren zur Bauleitplanung mit dem Ziel der Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage westlich des **Gemeindeteiles Mauern** auf den Grundstücken FINrn. 454, 442, 440, 455 und einer Teilfläche der Fl.Nr. 748 (südlicher Teil) der Gemarkung Unteralting (**derzeit Landschaftsschutzgebiet**) mit einer gesamt umfassenden Fläche von maximal 25 Hektar betreiben soll?“*
2. Als Termin für die Durchführung des Ratsbegehrens wird Sonntag, der 13. Juli 2025 bestimmt.
3. Als Abstimmungsleiter wird 1. Bürgermeister Herr Markus Kennerknecht und als stellvertretende Abstimmungsleiterin 2. Bürgermeisterin Frau Silvia Dörr bestellt.

[Ende des Sachvortrags]

Der Vorsitzende informiert zum Sachverhalt und erläutert die erst kurzfristig eingegangenen Änderungsvorschläge des Landratsamtes zur genaueren Bestimmtheit der Fragestellung für das Ratsbegehren (im Beschlussvorschlag **rot** eingefügt). Für die Zuhörer wird die Fragestellung über den Beamer im Sitzungssaal dargestellt.

Der Vorsitzende berichtet von dem Gesprächstermin mit dem Landratsamt Fürstenfeldbruck und zitiert auszugsweise die hierbei erfolgte Aussage zur Genehmigungsfähigkeit und Größenordnung der Freiflächen-Photovoltaikanlage. Zur besseren Nachvollziehbarkeit zeigt er über den Beamer ein Luftbild mit der maximal genehmigungsfähigen Fläche. Der Vorsitzende stellt klar, dass das Landratsamt seine Aussage sowohl mündlich als auch schriftlich getroffen habe. Eine Verbindlichkeit stelle dies jedoch nicht dar. Weitere Aussagen hierzu seien erst im Laufe des Verfahrens zu erwarten. Der Vorsitzende bittet zu berücksichtigen, dass die Gemeinde hier nicht allein entscheiden und durchführen könne und legt dar, dass das Landratsamt und der Investor hierbei entscheidende Faktoren im weiteren Planungsprozess darstellen. Er erläutert dies.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an GR Dr. Kurz, der als einer der Mitunterzeichner des Antrags auf Durchführung eines Ratsbegehrens, den Antrag und die Hintergründe hierzu verliest und erläutert. Ziel des Antrags sei es, vor dem Einstieg in ein Bauleitverfahren, die Bürger entscheiden zu lassen, ob eine Freiflächen-Photovoltaikanlage in Mauern in dem genehmigungsfähigen Umgriff gewünscht ist. GR Dr. Kurz nennt abschließend die Mitunterzeichner des Antrags namentlich.

Auf die konkrete Nachfrage des Vorsitzenden wird nochmals klargestellt, dass es sich gemäß Fragestellung um eine Fläche von maximal 25 ha für die Freiflächen-Photovoltaikanlage handle. Durch die Verringerung der Fläche betrachtet man die Verhältnismäßigkeit als gewahrt.

Im Gremium folgt daraufhin eine kontroverse Debatte:

Die Fraktion der Grünen/Bündnis 90 kritisiert massiv, dass diese von dem Sammelantrag für ein Ratsbegehren aus der Presse erfahren habe, die Unterstützung des Antrags sei bei der Fraktion nicht angefragt worden. Dies wird bedauert. Es wird darauf verwiesen, dass ein Ratsbegehren im Gremium einvernehmlich beschlossen werden sollte bzw. das ganze Gremium hierüber zu informieren sei. Stattdessen habe man die Fraktion der Grünen/Bündnis 90 hiervon komplett ausgegrenzt, was an dieser Stelle als „keine gute Grundlage für dieses Verfahren“ bezeichnet wird. Aufgrund der Pressemeldung und dem bereits öffentlich genannten Termin für den Bürgerentscheid, von dem einige Mitglieder des Gemeinderates keine Kenntnis hatten, wird behauptet, dass die Pressearbeit hier von einer Partei und nicht von der Gemeinde aus erfolgt sei bzw. unterstellt, dass eine Absprache bzw. Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Partei erfolgt sei. In diesem Zusammenhang wird die Amtswahrnehmung des Vorsitzenden als „mangelhaft“ bezeichnet.

Von Seiten der Fraktion wird klargestellt, dass die Reduzierung der Fläche auf maximal 25 ha befürwortet und die letzte Aussage des Landratsamtes für gut und richtig erachtet werde. Ein Bauleitverfahren auf dieser Grundlage könnte daher weitergeführt werden. Ein Ratsbegehren ersetze dagegen nicht den Dialog mit den Bürgern, verursache eine Spaltung der Gemeinde und insbesondere hohe Kosten.

Der Vorsitzende äußert sich zu den Vorwürfen und zum zeitlichen Ablauf. Er stellt klar, dass er sich zur Zeit der Pressemeldung im Urlaub befand und hiervon keine Kenntnis hatte. Der Termin im Juli sei dann ein Vorschlag von ihm gegenüber den Antragsstellern gewesen. **Auf Nachfrage aus dem Gremium bestätigt der Ortsvorsitzende der CSU Grafrath, dass die Gespräche mit dem Landrat von ihm geführt wurden. (Berichtigung sh. Niederschrift vom 02.06.2025)**

Zudem macht der Vorsitzende deutlich, dass ein Bürgerentscheid zeigen werde, ob das Vorhaben mehrheitlich von der Bevölkerung gewollt sei. Ein Bürgerentscheid ersetze keinesfalls eine Abwägung der Einwände. Alle eingegangenen Einwände würden aktuell vom Planer bearbeitet. Die Verwaltung lege Wert darauf, dass es sich, unabhängig vom Ausgang des Bürgerentscheids, um ein ergebnisoffenes Verfahren handle.

Die Fraktion Bürger für Grafrath erklärt, dass man von dem Antrag ebenfalls nicht in Kenntnis gesetzt wurde, die Herbeiführung sieht man überdies kritisch. Der Vorsitzende wird erneut aufgefordert, die schriftliche Aussage des Landratsamtes dem Gemeinderat vorzulegen. Seitens der Fraktion Bürger für Grafrath wird festgestellt, dass durch diese Aussage des Landratsamtes viele Kritikpunkte aus den Einwänden der Bürgerschaft wegfallen werden. Man ist der Ansicht, dass ein Ratsbegehren aus „Angst“ vor einem Bürgerbegehren erfolgt sei. Das Vorgehen bezeichnet man als „ungewöhnlich“ und es sei „kurios“, dass über ein Ratsbegehren nicht zuerst grundsätzlich im Gemeinderat beraten und beschlossen wurde. Den Weg der Antragsteller bezeichnet man als „unsinnig“. Statt eines „überflüssigen“ Antrags für ein Ratsbegehren hätte man heute einen Beschluss über den neuen Umgriff fassen können und hierdurch viel Zeit gewonnen. Abschließend wird beanstandet, dass im Sachvortrag die finanziellen Auswirkungen eines Bürgerentscheids nicht aufgeführt und auf der Tagesordnung keine Terminfestlegung genannt wurde.

Der Vorsitzende nennt daraufhin die Kosten für einen Bürgerentscheid, woraufhin aus dem Gremium die Kosten höher geschätzt werden, mit Verweis auf einen „enormen Aufwand für die Verwaltung“. **Aus dem Gremium wird die Aussage des Vorsitzenden hinsichtlich der Kosten bezweifelt und stattdessen geht man, mit Verweis auf die Kosten für den letzten Bürgerentscheid, von einem mittleren vierstelligen Betrag aus. (Berichtigung sh. Niederschrift vom 02.06.2025)**

Ein Mitglied der Fraktion Bürger für Grafrath fragt den Vorsitzenden, warum dieser ein Schreiben (vom 23.03.2025) der Bürgerinitiative an den CSU Ortsverband nicht an den Gemeinderat weitergeleitet habe und der Vorsitzende erklärt die Gründe hierfür und bezieht sich auf die Geschäftsordnung.

Die Fraktion der Bürger für Grafrath kündigt an, den Antrag auf Durchführung eines Ratsbegehrens abzulehnen.

Auf die Forderung seitens der Fraktion Die Grünen/Bündnis 90, dass die Gemeinde sich für die Umsetzung der Freiflächen-Photovoltaikanlage einsetzen und Informationsveranstaltungen anbieten sollte, stellt der Vorsitzende klar, dass hier die Neutralitätspflicht der Kommune gelte. Er schlägt daher vor, kurzfristig eine Sitzung des Bauausschusses einzuberufen, um zu klären, wie sich die Verwaltung sich diesbezüglich verhalten und die Öffentlichkeitsarbeit bis zum Termin des Bürgerentscheids aussehen solle. Er bittet darum, dies in den jeweiligen Fraktionen vorzubereiten. Daraufhin ergeht folgender Antrag:

Beschluss (gem. Antrag GR Mosandl):

Die Entscheidung über den Antrag auf Durchführung eines Ratsbegehrens wird um ca. 2 Monate zurückgestellt, um bis dahin sachliche Fragen über den Inhalt des Ratsbegehrens zu klären.

Abstimmungsergebnis: Ja: 5 Nein: 10 PeBe: 1 (GR Riepl-Bauer) (damit abgelehnt)

Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat beschließt, ein Ratsbegehren mit der Fragestellung:
„Sind Sie dafür, dass die Gemeinde Grafrath ein ergebnisoffenes Verfahren zur Bauleitplanung mit dem Ziel der Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage westlich des Gemeindeteiles Mauern auf den Grundstücken Fl.Nrn. 454, 442, 440, 455 und einer Teilfläche der Fl.Nr. 748 (südlicher Teil) der Gemarkung Unteraltling (derzeit Landschaftsschutzgebiet) mit einer gesamt umfassenden Fläche von maximal 25 Hektar betreiben soll?“**
- 2. Als Termin für die Durchführung des Ratsbegehrens wird Sonntag, der 13. Juli 2025, bestimmt.**
- 3. Als Abstimmungsleiter wird 1. Bürgermeister Herr Markus Kennerknecht und als stellvertretende Abstimmungsleiterin 2. Bürgermeisterin Frau Silvia Dörr bestellt.**

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 2 PeBe: 1

Der Vorsitzende sichert abschließend zu, die Stellungnahme des Landratsamtes per E-Mail an die Gemeinderäte zu versenden.

GR Riepl-Bauer kehrt an den Sitzungstisch zurück.

TOP 4 Überwachung fließender Verkehr - Beitritt der Gemeinde Grafrath sowie der Verwaltungsgemeinschaft Grafrath zum Zweckverband "Kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern"; Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag (Verfasser: Markus Kennerknecht):

Die Gemeinde Grafrath ist seit dem Jahr 2015 angeschlossen an die Große Kreisstadt Germering hinsichtlich der Überwachung des fließenden Verkehrs und hat hierzu eine entsprechende Zweckvereinbarung geschlossen. Der fließende Verkehr wird hierbei sowohl hinsichtlich des Innendienstes als auch des Außendienstes durch die Große Kreisstadt Germering überwacht. Bußgeldverfahren einschließlich weiterer ordnungsrechtlicher Maßnahmen werden dabei durch die Bußgeldstelle der Großen Kreisstadt Germering durchgeführt.

Aufgrund Engpässe bei Personalkapazitäten hat die Große Kreisstadt Germering im vergangenen Jahr den beteiligten Gemeinden (betroffen sind hierbei zahlreiche weitere Gemeinden aus dem

Landkreis Fürstenfeldbruck) mitgeteilt, dass die Zweckvereinbarung gekündigt wird und die Große Kreisstadt Germering diese Leistungen nicht mehr für weitere Gemeinden erbringen kann.

Auf der Suche nach Alternativen ist dabei lediglich die Option geblieben, dem „Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern“ beizutreten. Andere Verkehrsüberwachungsdienste sind aufgrund satzungsrechtlicher Vorgaben oder aufgrund von Kapazitätsengpässen aktuell nicht in der Lage, fließenden oder ruhenden Verkehr zu überwachen.

Von Seiten des Zweckverbandes kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern wurde nunmehr im März mitgeteilt, dass eine Aufnahme der Gemeinde Grafrath grundsätzlich denkbar sei; eine entsprechende Beschlussfassung müsste jedoch zusätzlich über die Verwaltungsgemeinschaft Grafrath namens der Gemeinde Grafrath beantragt werden, da es sich bei Aufgaben der Straßenverkehrsordnung um Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises im Sinne der Verwaltungsgemeinschaftsordnung handelt.

Bei einem Stundenkontingent von ca. 150 Messstunden pro Jahr (12,5 Stunden pro Monat) würde dies Kosten in Höhe von 18.000,00 € bedeuten; hinzu kämen Verwaltungspauschalen in Höhe von 4,00 € pro Vorgang; hierbei wäre zusätzlich mit einem mittleren 4-stelligen Betrag zu rechnen. Die Einnahmen sind erfahrungsgemäß schwer zu kalkulieren: In den vergangenen Jahren folgende Einnahmen den Ausgaben an die Große Kreisstadt Germering gegenüber:

2023: Einnahmen 12.982,93 €	Ausgaben 30.201,99 €
2024: Einnahmen 11.561,86 €	Ausgaben 33.034,16 €

Aufgrund der Tatsache, dass die kommunale Verkehrsüberwachung die einzige Option ist, Geschwindigkeitsüberwachung effektiv im Gemeindegebiet durchzuführen (neben des Aufstellens von mobilen Tempomessgeräten) sollte einem Beitritt zum Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern nähergetreten werden. Bei Bedarf hat der Zweckverband angeboten, eine Präsentation im Gemeinderat stattfinden zu lassen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Grafrath beschließt auf Grundlage der vorliegenden Verbandssatzung vom 7. Mai 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 14. November 2024, den Beitritt der Gemeinde Grafrath zum „Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern“ (Mitgliedschaft).

Die Gemeinde Grafrath als Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Grafrath bekundet hiermit ihr Einverständnis, dass die Verwaltungsgemeinschaft Grafrath die durch § 88 Abs. 3 ZustV grundsätzlich übertragenen Aufgaben zur Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 StVG auf der Grundlage des § 4 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 Verbandssatzung im nachfolgend genannten Umfang durch entsprechenden Beschluss der Gemeinschaftsversammlung auf den Zweckverband überträgt.

Aufgabenübertragung:

- § 4 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe b (Zulässige Geschwindigkeit)
- § 4 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe b + d hierzu (einschließlich Bushaltestelle)

[Ende des Sachvortrags]

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt und plädiert abschließend dafür, zum 01.01.2026 dem „Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern“ beizutreten, um so eine effektive Möglichkeit für Verkehrssicherheit zu nutzen.

Auf Nachfrage aus dem Gremium erklärt der Vorsitzende, dass „sonstige Verkehrsahndungen“ (hier konkret: Prüfung der Abstandsregeln von Kraftfahrzeugen zu Fahrrädern in Bewegung) nur von der Polizei erfolgen dürfen.

Im Gremium wird die Geschwindigkeitsüberwachung von einem Mitglied des Gemeinderates generell in Frage gestellt. Der Vorsitzende äußert sich hierzu. Er ist u. a. der Ansicht, dass diese Maßnahme durchaus positive Effekte bringe und hierdurch v. a. deutlich werde, dass der Gemeinde die Niederschrift der öffentlichen 77. Sitzung des Gemeinderates Grafrath vom 05.05.2025

Verkehrssicherheit „am Herz liege“. Der überwiegende Teil des Gremiums teilt diese Ansicht und spricht sich für eine Überwachung als „verkehrserzieherische Maßnahme“ aus.

Ein weiteres Mitglied schlägt vor, die Durchführung von Geschwindigkeitsmessungen bei der Polizei anzufragen und damit Kosten einzusparen.

Der Vorsitzende sieht dies kritisch, da man sich hierbei von der Polizei abhängig machen würde. Außerdem gibt er zu bedenken, dass die Gemeinde dem Zweckverband konkrete Messpunkte vorgeben könne.

Der Vorsitzende informiert abschließend, dass, neben der Zustimmung des Gemeinderates, auch noch die formale Zustimmung der Gemeinschaftsversammlung benötigt werde („übertragener Wirkungskreis“).

Beschluss:

Der Gemeinderat Grafrath beschließt auf Grundlage der vorliegenden Verbandssatzung vom 7. Mai 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 14. November 2024, den Beitritt der Gemeinde Grafrath zum „Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern“ (Mitgliedschaft).

Die Gemeinde Grafrath als Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Grafrath bekundet hiermit ihr Einverständnis, dass die Verwaltungsgemeinschaft Grafrath die durch § 88 Abs. 3 ZustV grundsätzlich übertragenen Aufgaben zur Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 StVG auf der Grundlage des § 4 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 Verbandssatzung im nachfolgend genannten Umfang durch entsprechenden Beschluss der Gemeinschaftsversammlung auf den Zweckverband überträgt.

Aufgabenübertragung:

- § 4 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe b (Zulässige Geschwindigkeit)
- § 4 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe b + d hierzu (einschließlich Bushaltestelle)

Abstimmungsergebnis: Ja: 14 Nein: 2

TOP 5 Genehmigung der Niederschriften vom 03. und 07.04.2025

- Zur Niederschrift vom 03.04.2025

Die Niederschrift vom 03.04.2025 liegt vor.

Zur Niederschrift erfolgen keine Einwände.

Beschluss:

Die Niederschrift vom 03.04.2025 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltungen: 1

Redaktionelle Anmerkung: Aufgrund dessen, dass diese Sitzung kurzfristig angesetzt wurde und GR Heldeisen wegen eines Auslandsaufenthaltes hiervon keine Kenntnis hatte, wird dessen Abwesenheit auf Seite 1 auf „entschuldigt“ korrigiert.

Das Gremium zeigt sich hiermit einverstanden.

- Zur Niederschrift vom 07.04.2025

Die Niederschrift vom 07.04.2025 liegt vor.

Einwände zur Niederschrift:

Seite 5, TOP 4, 1. Absatz nach „[Ende des Sachvortrags]“

GR Mosandl bittet um folgende Änderungen/Ergänzungen (*kursiv*):

„Auf Bitte des Vorsitzenden erläutert der Antragsteller den Antrag. *Ziel sei die Stärkung des kommunalpolitischen Interesses und der Bürgerbeteiligung.* Hierbei verweist er u. a. auf andere Städte und Gemeinden *im Landkreis Fürstentfeldbruck*, die auch Anlagen zu den Protokollen öffentlich ins Netz stellen. Bezugnehmend auf den Sachvortrag befürwortet es der Antragsteller eine ~~entsprechende~~ *entsprechende* datenschutzrechtliche Prüfung zur Klärung durchzuführen, ~~zur weiteren Klärung durchzuführen~~ *ob einer vergleichbaren Veröffentlichung rechtliche Hindernisse entgegenstehen.* Der Antragsteller stellt klar, dass der Zugang zu amtlichen Dokumenten ein Bürgerrecht sei. Dies sei gegenüber der Verschwiegenheitsthematik abzuwägen.“

Weitere Einwände erfolgen nicht.

Beschluss:

Die Niederschrift vom 07.04.2025 wird mit den o. g. Änderungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 1

TOP 6 Information des Vorsitzenden über grundsätzliche Angelegenheiten der laufenden Verwaltung

Hierzu erfolgen keine Informationen.

TOP 7 Wünsche und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderates

GR Heldeisen nimmt Bezug auf seine als „unentschuldigt“ vermerkte Abwesenheit in der Sitzung vom 03.04.2025 und bittet darum, künftig zu berücksichtigen, wenn ein Mitglied des Gemeinderates sich aufgrund gewisser Umstände zu einem kurzfristig angesetzten Sitzungstermin nicht entschuldigen könne.

Der Vorsitzende zeigt hierfür Verständnis und sagt zu, dies künftig berücksichtigen zu wollen.

Erster Bürgermeister Markus Kennerknecht schließt um 21:09 Uhr die öffentliche 77. Sitzung des Gemeinderates Grafrath.

Grafrath, 13.05.2025

Markus Kennerknecht
Erster Bürgermeister

Renate Bucher
Schriftführer/in